

Ludwig V. und die Gründung der Universität Gießen.



Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts brachte nach dem Rückschlag in der Kampfperiode der Reformationszeit einen Aufschwung der Universitätsstudien, nicht zum wenigsten durch den wieder hervortretenden Geist des Humanismus. Ein immer mehr anschwellender Strom von Jünglingen zog zu den Stätten der Wissenschaft, und diese

Erscheinung drängt uns den Gedanken auf, daß wir es mit einer Epoche zu tun haben, in der die Wissenschaft im Begriff war, siegreich in die Menge des Volkes zu dringen. Beobachten wir dann noch, wie sich auch die Zahl der Hochschulen auf deutschem Boden rasch vermehrte, so scheint es, daß ihre Stifter und Erhalter, mit scharfem Blicke das Bedürfnis ihrer Zeit erkennend, mit fürstlicher Freigebigkeit diesen Hunger nach Erkenntnis zu stillen bestrebt sind.

Aber dieses Bild entspricht bei näherer Prüfung doch nur sehr bedingt der Wirklichkeit. Wohl nahm die Zahl der auf hohen Schulen Gebildeten im Volke zu, und der geistliche Stand wie der Beruf der Juristen stand in hohem Ansehen. Aber wir tun unrecht, den heutigen Begriff der Wissenschaft in jene Tage zu übertragen. Denn eins hat die Reformationszeit vom Mittelalter unverändert übernommen: die Abhängigkeit von Autoritäten; ihre Wissenschaft ist „humanistisch aufgefrischte Scholastik“ (Troeltsch). Nach wie vor sind die griechischen Philosophen, die arabischen Ärzte, die römischen Juristen das A und O der profanen Universitätswissenschaft. Und auch die Theologie ist autoritativ gebunden. Freilich hat hier die Reformation ihre Spuren unverwischbar hinterlassen. Die Theologen dominieren auf den Hochschulen, ihre Haltung bestimmt die aller Fakultäten; so ist denn eine Spaltung eingetreten, wie unter den Geistern, so unter den Stätten geistiger Arbeit: die Universitäten sind konfessionalisiert. Und hier findet das Wort: Cuius regio, eius religio eine Erweiterung. Wesen das Land, dessen auch das Recht, ja die Pflicht, die Landeskinder im wahren Glauben zu erziehen, sie vor der Verührung mit „keiserischem Gift“ zu behüten, aus ihnen nützliche Helfer im Kampfe gegen Andersgläubige und zum Schutz der Untertanen gegen Irrlehren zu gewinnen.

In diesem Sinne sind die Universitäten der nachreformatorischen Zeit Werkzeuge in der Hand ihrer Erhalter. Mehr und mehr schwindet denn auch die althergebrachte

Selbständigkeit der gelehrten Gemeinwesen, sie werden es gewohnt, vom Hofe des Herrn unverbrüchliche Weisungen zu erhalten. Ihr Interessentkreis verengt sich, da ihre Aufgabe sich verengt hat. Einst waren die Universitäten internationale Mittelpunkte geistiger Bewegung, jetzt sind sie ihrem Zweck nach nicht einmal mehr national, sie sind territorialisiert. Jeder Herr sucht sich, wenn möglich, eine eigene Hochschule zu schaffen, um Gewähr für die Ueberlieferung der reinen Lehre zu haben. Zweck dieser Hochschule ist dann die Ausbildung der Untertanen ihres Herrn, in zweiter Linie stehen die übrigen Glaubensgenossen; wer andersgläubig ist, steht außerhalb des Gebietes ihrer geistigen Fürsorge, er kommt nur als Objekt der Polemik in Betracht.

Aus diesen Verhältnissen ist die Entstehung so mancher Hochschule jener Zeit zu begreifen; diesen Hintergrund haben wir auch bei der Gründung der Ludoviciana im Auge zu behalten.

Richten wir den Blick auf unser Hessenland. Seit Philipps des Großmütigen Tode war Hessens ausschlaggebende Bedeutung in den religiös-politischen Kämpfen dahin. Die Teilung des Landes hatte nicht nur ein politisches, sondern, wie dies in jener religiös erregten Zeit nahelag, auch ein konfessionelles Auseinanderstreben der Teile zur Folge. Der Schwerpunkt der calvinistisch-reformierten Richtung lag in Kassel, die strengen Lutheraner hatten ihre Beschüßer an den Höfen von Marburg und Darmstadt. Die beiden immer deutlicher erkennbaren Tendenzen, die auf politische und die auf religiöse Sonderentwicklung der heftigen Teilstaaten, kamen schließlich zur Auswirkung in der Marburgischen Frage.

Der letzte überlebende Sohn Philipps des Großmütigen, der kinderlose Ludwig, Landgraf zu Marburg, starb im Herbst 1604. Nach seinem Testament sollten seine beiden regierenden Neffen, Moriz von Kassel und Ludwig V. von Darmstadt, jeder die Hälfte seines Fürstentums erben. Doch waren zwei Bedingungen an die Erbschaft ge-

knüpft: Widerseßlichkeit eines Erben gegen die Testamentsbestimmungen sollte den Verlust des Erbes nach sich ziehen, und dieselbe Strafe war demjenigen von den Erben in Aussicht gestellt, der den bestehenden Religionsstand in Kirchen und Schulen zu ändern wage. Das Testament bedeutete für Ludwig von Darmstadt eine Enttäuschung; denn er hatte gehofft, für sich und seine zwei Brüder drei Teile des Landes zu bekommen, sodaß an Moriz, der keine Brüder hatte, nur ein Viertel gefallen wäre. Ludwig glaubte das Anrecht der Darmstädter Linie durch ältere Bestimmungen beweisen



Landgraf Ludwig V.

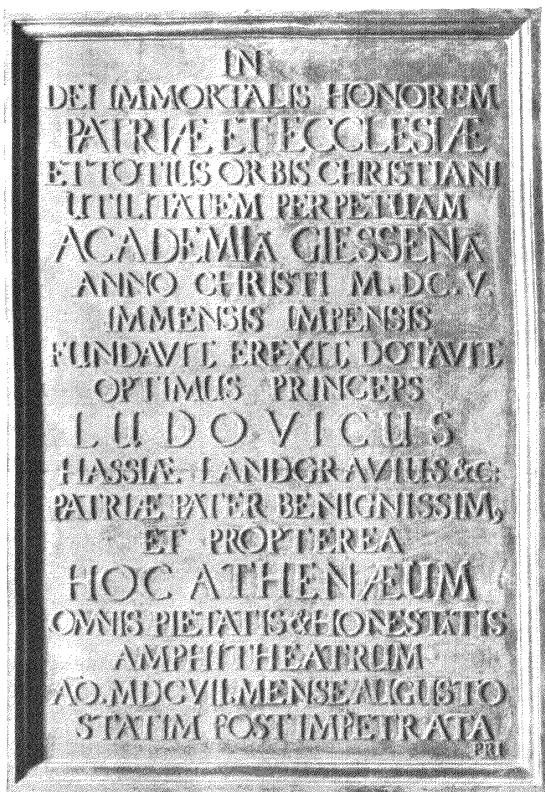
Nach dem im Besitz der Universität befindlichen Gemälde von 1623.

zu können und erklärte daher seine Zustimmung zum Testament nur insoweit, als es älteren Rechten nicht zuwiderlaufe. Moritz dagegen nahm es in allen Punkten an.

Eine besonders verwickelte Rechtslage bot jedoch die Zuständigkeit der gemeinheßischen Landesuniversität Marburg dar. Bisher hatten sie nach der leibwilligen Anordnung ihres Stifters die Landgrafen von Marburg und Kassel gemeinsam verwaltet; jetzt beanspruchte Moritz, auf die ihm früher geleistete Huldigung der Professoren gestützt, die alleinige Hoheit darüber. Schon vor des Marburger Fürsten Tod hatte er seinen Vetter von Darmstadt dahin zu bestimmen gewußt, daß dieser bei der bevorstehenden Katastrophe nicht sofort Mitanspruch auf die Universität erhebe. So blieb Moritz im einstweiligen und dann trotz des Darmstädter Protestes im dauernden Besitz der Landeshochschule, und dies umsomehr, als bei der Landesteilung die Stadt Marburg dem Kasseler Anteil zugewiesen wurde.

schiedenheit ab, die vom Landgrafen vorgeschriebenen „Verbesserungspunkte“ anzunehmen. Der Landgraf entließ sie darauf ihrer Ämter; den Widerstand des führerlosen Volkes brach er mit Waffengewalt. Die Universität fügte sich, obgleich eine lutherische Minderheit widerstrebte.

In diesem Punkte setzt nun Landgraf Ludwigs Politik ein. Nicht nur, daß ihm diese Religionsänderung Anlaß gab, gegen seinen Vetter wegen Verfehlung gegen das Marburger Testament beim Kaiser eine Klage anhängig zu machen; nein, er kam jetzt auf einen Gedanken zurück, der ihm schon vor Jahren aus politischen Gründen als wünschenswertes Ziel die Loslösung des Hessen-Darmstädtischen Hochschulwesens von der Landesuniversität Marburg gezeigt hatte. Bedächtig, wie er in allen Dingen war — sehr im Gegensatz zu dem rasch entschlossenen, aber auch oft unklaren Moritz — hatte er die Idee damals zurückgestellt. Jetzt aber kam zu dem politischen der religiöse Antrieb. Schon



War es nun schon an sich ein Mißverhältnis, wenn von den zwei Inhabern des alten Hessenlandes nur der eine über die gemeinsame Landesuniversität zu bestimmen berechtigt sein sollte, so mußte es für den Benachteiligten geradezu unerträglich werden, wenn dieser Berechtigte die Hochschule in ein religiös-politisches Werkzeug — wie oben ausgeführt — zu verwandeln und mit ihrer Hilfe seiner persönlichen religiösen Ueberzeugung Geltung zu verschaffen entschlossen war.

In der Tat hatte es diesen Anschein. Denn kaum hatte Moritz Land und Universität in sicherem Besitz, als er begann, die konfessionellen Verhältnisse im Sinne der calvinistisch-reformierten Lehre umzugestalten. Der erste Angriff richtete sich gegen die Geistlichkeit der oberheßischen Hauptstadt und die theologische Fakultät der Hochschule. Hier aber fand er Widerstand. Sowohl die beiden Stadtgeistlichen, Heinrich Leuchter, der Superintendent, und Konrad Dieterich, als auch die beiden Theologieprofessoren Johann Windelmann und Balthasar Menzer lehnten es mit Ent-

seit der Entscheidung über die künftige Zuständigkeit der Universität war in Ludwigs Lande die Geistlichkeit in Unruhe geraten; damals war die reine Lehre bedroht, jetzt schien sie verloren, wenn fernerhin die Jünglinge aus Hessen-Darmstadt auf der keiserlichen Marburger Universität studierten. Die Führer der Bewegung, die Superintendenten Angelus in Darmstadt und Victor in Gießen, hatten keine schwere Mühe, den Landgrafen und seine Berater zum Entschluß zu bestimmen. Klar hob sich der Plan heraus: eine eigene, rechtgläubige Bildungsanstalt sollte das Land erhalten. Den in Marburg entlassenen Theologen ward unter der Hand angedeutet, wo sie Hilfe finden könnten: ihr sofortiger Auszug nach Gießen zeigt, daß sie auf den Darmstädter Landgrafen ihr Vertrauen setzten.

Und nun verläuft die Ausführung des Planes in schnellem Gange. Die vertriebenen Theologen werden zu einer Besprechung nach Darmstadt berufen. Auf dieser Konferenz wird unter Zustimmung der politisch und kirchlich führenden Männer die Errichtung einer eigenen Hochschule

prinzipiell beschlossen. Wenige Tage später ist man sich auch über Ort, Form und Organisation klar. Gießen wird als Sitz in Aussicht genommen, ein sog. Gymnasium soll sie werden, d. h. eine Hochschule, einstweilen aus theologischer, philosophischer, vielleicht juristischer Fakultät bestehend, mit einer Vorschule (Pädagog, d. i. unser heutiges Gymnasium); Raum muß vorerst das Rathaus bieten. Ein Ausschuß der Landstände bestimmt, daß man den Grundbesitz der Universität Marburg, soweit er im Darmstädtischen Gebiet liege, der neuen Schule zuweise, und bewilligt auf vier Jahre eine Schulsteuer für das ganze Land.

Nur zwei Monate hatte man zu den Vorbereitungen gebraucht. Am 10. Oktober (a. St.) 1605 wurde die neue Hochschule eröffnet, sodaß das Wintersemester bereits voll ausgenutzt werden konnte. Der erste Rektor war Windelmann, neben ihm wirkten anfangs 5 Professoren; doch wurde die Zahl in der folgenden Zeit erhöht; so kam schon bald der Marburger Professor der Rechte G. Antonii mit einer Menge seiner Schüler nach Gießen herüber, auch ein Mediziner wurde nach kurzer Zeit gewonnen.

Aber schon vor der Eröffnungsfeier hatte Landgraf Ludwig die Erhöhung des Gymnasiums zu einer Universität vorbereitet. Das dazu nötige kaiserliche Privilegium, auf Grund dessen dann die Universität auch akademische Grade verleihen konnte, war nicht leicht zu erlangen. Wie diese Angelegenheit am Hofe Rudolfs II. diplomatisch durchgeführt wurde, ist in der Festschrift ausführlich dargestellt. Johann Strupp von Gelnhausen, der Kanzler der Gießener Regierung, kam trotz eifriger Bemühung im Kampf gegen die Intrigen der Rasselers und die feindseligen Einflüsse von turkialer Seite nur schwer vorwärts. Erst die vom Landgrafen angerufene Fürbitte der angesehensten, auch katholischen Fürsten (worunter auch der spätere Kaiser Ferdinand II.) und schließlich die persönliche Einwirkung Ludwigs, der mit seinem Bruder Philipp nach Prag reiste, brachten den Kaiser zur Zusage. Die Urkunde ist vom 19. Mai (n. St.) 1607 datiert.

Mit lebhafter Freude wurde in Hessen-Darmstadt die Nachricht von der Erteilung des Privilegs aufgenommen; ein Bet- und Danktag wurde im ganzen Lande gefeiert, dafür daß jetzt die eigene Universität gesichert sei. Nunmehr beschloß man auch, während noch die Einladungen zur

feierlichen Publikation des Privilegs und Eröffnung der Universität nach nah und fern ergingen, die Errichtung eines eigenen Gebäudes für die neue Hochschule. Der Grundstein des stattlichen Gebäudes, das noch bis weit ins 19. Jahrhundert seinem Zweck gedient hat, wurde am 25. August 1607 gelegt; vollendet wurde es 1611.

Die große Eröffnungsfeier der Universität am 7. Oktober (a. St.) fand in der Pantratiuskirche statt. Landgraf Ludwig, der am Tage vorher in Gießen eingetroffen war, begab sich nebst den Professoren, Studenten und vielen vornehmen Gästen durch ein Spalier bewaffneter Bürger in feierlichem Zuge dorthin; auf seidenen Kissen wurden die Stiftungsurkunden und die Kleinodien der neuen Universität getragen. Ein Festgottesdienst leitete den Vorgang ein; dann hielt Kanzler Strupp die lateinische Eröffnungsrede im Namen des Landesherrn und veröffentlichte feierlich das Privileg. Der Professor der Rechte Gottfried Antonii, Kanzler und zugleich erster Rektor der Universität, feierte in seiner Dankrede den erhabenen Stifter. Nach der Feier bewegte sich unter dem Donner der Geschütze auf den Wällen der Festzug zum Schloß. Ein Festmahl folgte; am folgenden Tage wurden die ersten feierlichen Promotionen vorgenommen.

Dem glücklichen Anfang entsprach ein glücklicher Fortgang. Rasch entwickelte sich die Universität, eine gefährliche Nebenbuhlerin von Marburg. Die Zahl der Lehrkräfte wurde erhöht. Bald hatte Gießens Gelehrtenrepublik einen angesehenen Namen unter ihren Schwestern. Wenn sie auch nur mit Rücksicht auf die lutherischen Hessen ins Leben gerufen war, so reichte die kleine Zahl der Hessen-Darmstädtischen Studenten nicht aus, um eine ansehnliche Frequenz zu gewährleisten. Aber von nah und fern zogen ihr Musensöhne zu, sodaß, abgesehen von den Unterbrechungen der akademischen Tätigkeit durch Pest und Krieg, nach der Zahl der anwesenden Studenten Gießen den mittelgroßen unter den damaligen Universitäten zuzurechnen war. In der Geschichte der Universität aber können wir diese Periode als eine erste Blütezeit bezeichnen, denn auch durch die Bedeutung und die Leistungen ihrer Lehrer ist sie vor mancher späteren ausgezeichnet.

Wilhelm Martin Becker.